

ČECHOSLOVAKISCHE QUELLEN
UND DOKUMENTE

Nr. 10

Dr. EDVARD BENEŠ

DER KAMPF
UM DIE KOLLEKTIVE
SICHERHEIT IN EUROPA
UND DER ITALIENISCH-
ABESSINISCHE KRIEG

1955

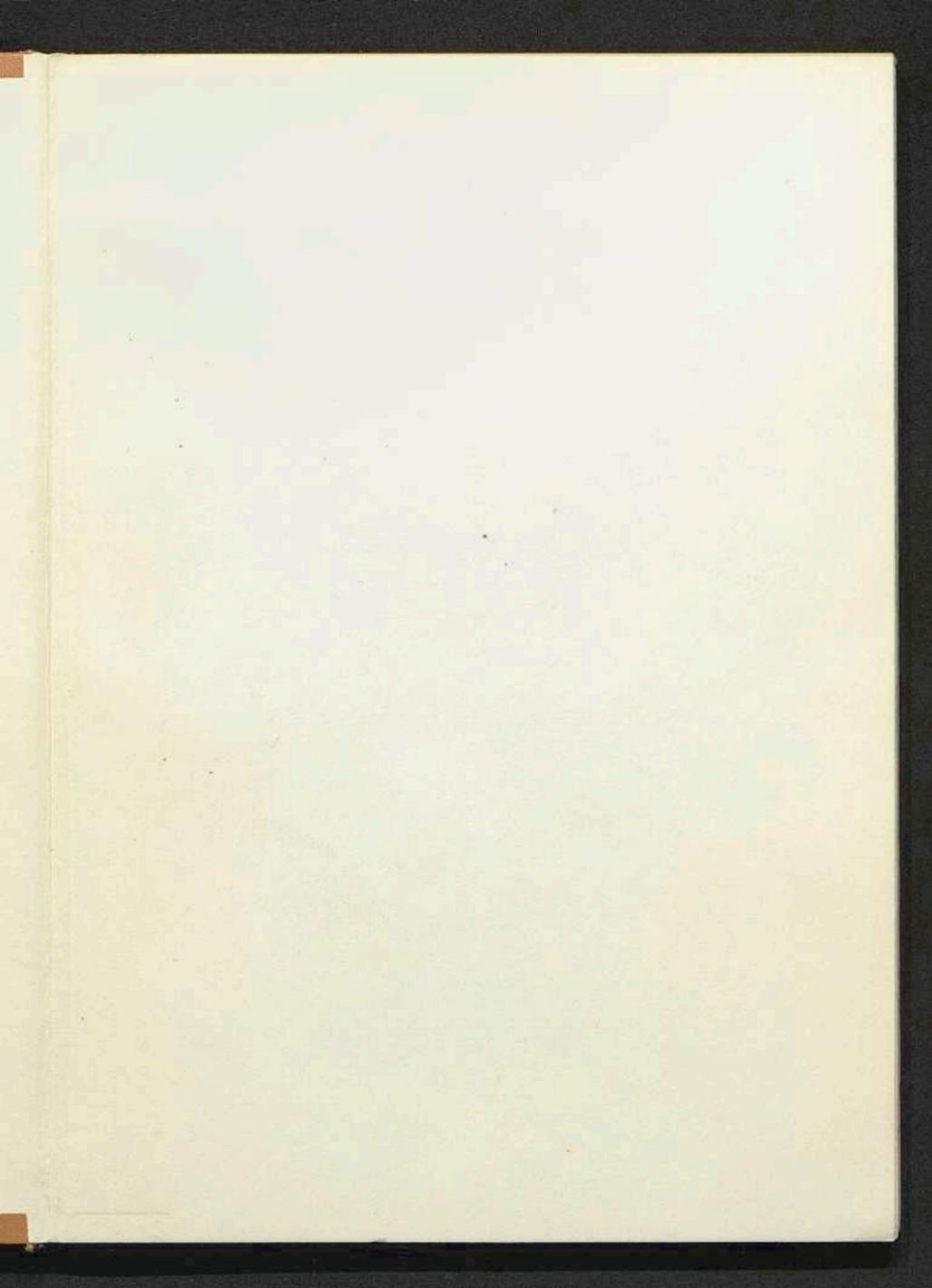
VERLAG, PRAG XII., FOCHOVA 62

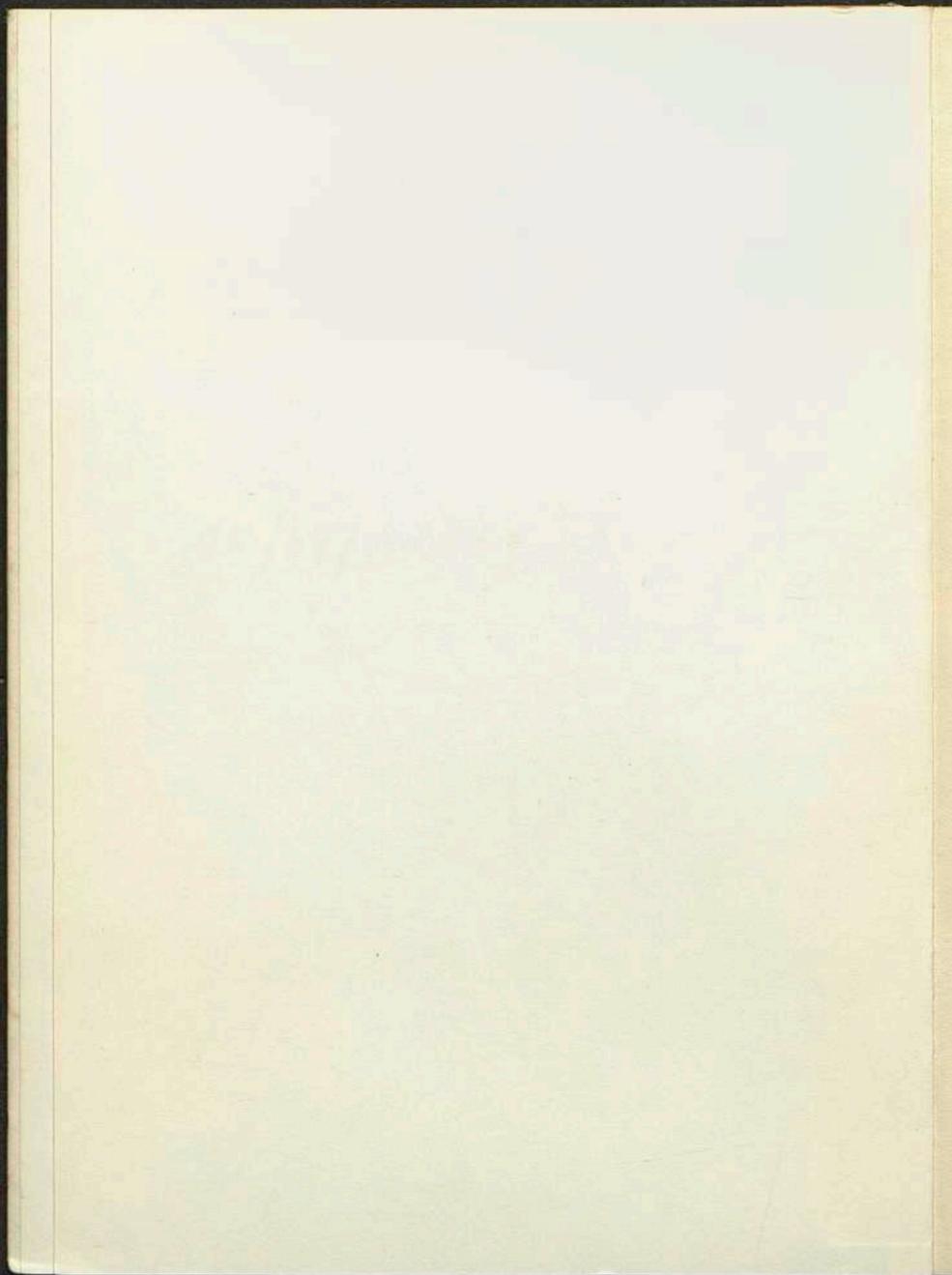
Preis MK —'90

69

6273

18/69/6273 (5)





THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

349

THE
REPUBLICAN PARTY
OF THE STATE OF
NEW YORK

DER KAMPF
UM DIE KOLLEKTIVE SICHERHEIT
IN EUROPA UND DER ITALIENISCH-
ABESSINISCHE KRIEG

STENOGRAPHY AND SHORTHAND
BY MISS MARY B. BROWN
REVISED EDITION

NEW YORK AND LONDON

1887

THE NEW YORK SCHOOL OF SHORTHAND
AND STENOGRAPHY, 15 NASSAU ST.
AND THE LONDON SCHOOL OF SHORTHAND,
15, ABchurch Lane, E.C. 4.

NEW YORK

WILLIAM BROWN, PUBLISHER, 15 NASSAU ST.

LONDON

WILLIAM BROWN, PUBLISHER, 15, ABchurch Lane, E.C. 4.

1887

WILLIAM BROWN, PUBLISHER, 15 NASSAU ST. N.Y.

ČECHOSLOVAKISCHE QUELLEN
UND DOKUMENTE
Nr. 10

Dr. EDVARD BENEŠ

DER KAMPF
UM DIE KOLLEKTIVE SICHERHEIT
IN EUROPA UND DER ITALIENISCH-
ABESSINISCHE KRIEG

EXPOSÉ
DES MINISTERS DER AUSWARTIGEN
ANGELEGENHEITEN

in den Aussenausschüssen des Abgeordnetenhauses
und des Senates am 5. November 1935

1935

„ORBIS“ VERLAG, PRAG XII, FOCHOVA 62



18/69/6273(5)

5
G.M.H.

EINLEITUNG

Meine heutige Darlegung erstatte ich unseren beiden Häusern unter gewiss sehr ernsten Umständen. Nach mehreren Jahren Arbeit der Abrüstungskonferenz müssen wir konstatieren, dass es vorläufig nicht gelungen ist, ein Übereinkommen über die Rüstungen zu vereinbaren, und dass die einzelnen Staaten neuerlich gezwungen sind, grosse Anstrengungen und umfangreiche finanzielle Mittel, vor allem auf die Organisation ihrer Armeen aufzuwenden. Nach schwierigen Verhandlungen über die Erzielung neuer Sicherheits- und Friedensgarantien auf Grund der abgeschlossenen Sicherheitspakte in Europa können wir nur einen teilweisen Erfolg auf diesem Arbeitsgebiete verzeichnen, wogegen wir uns ganz unerwartet inmitten eines kriegerischen Konfliktes befinden, der zwar heute auf dem afrikanischen Festlande tobt, seine schweren Schatten aber auch auf den europäischen Kontinent wirft. Dieser Konflikt hat in seinen Folgen auch einen schweren Zwiespalt zwischen den europäischen Grossmächten hervorgerufen und hatte — zum erstenmale nach sechzehn Jahren der Existenz des Völ-

kerbundes — das kollektive Auftreten nahezu aller Mitglieder der Genfer Institution gegen Italien zur Folge, das vom Völkerbundrate in dem Kriege als Angreifer, der die Paktverpflichtungen verletzt, bezeichnet wurde und daher auch den Sanktionen nach Art. 16 des Völkerbundespaktes unterliegt.

Wir fragen uns heute alle, welche Konsequenzen diese Ereignisse haben werden. Wir wünschen uns alle, dass die militärischen Operationen rasch beendet und der Friede neuerlich befestigt werde. Wir fühlen alle, dass sich der europäische Kontinent aufs neue in einem Wirbel von Ereignissen befindet, welche für die Entwicklung Europas eine neue wichtige Phase bedeuten werden.

I. DIE EREIGNISSE DES JAHRES 1935 BIS ZUM ITALIENISCH-ABESSINISCHEN KONFLIKT

Das Jahr 1935 wird in der Geschichte der Nachkriegspolitik als ein durch politisch-diplomatische Ereignisse mehr denn die anderen Jahre bewegtes und bedeutendes verzeichnet werden. Wir traten in dieses Jahr mit zwei ungelösten Fragen ein, welche Ende 1934 in Europa schwere Konflikte — sogar auch kriegerische Konflikte — hervorzurufen drohten. Ich denke hier an das Saarproblem und an die Folgen der Tragödie von Marseille am 9. Oktober 1934, welche in dem jugoslawisch-ungarischen Konflikte ihren Ausdruck fanden. Diese beiden schweren Fragen sind jedoch — dank der Bedachtsamkeit und Entschiedenheit der Hauptfaktoren — in Genf ohne grössere Erschütterungen erledigt worden.

Die nicht zu Ende geführte Abrüstungskonferenz der Jahre 1932—1934 hat uns für das Jahr 1935 die Verhandlungen über die europäische Sicherheit als Grundlage einer weiteren eventuellen Abrüstungsberatung mit Deutschland zurückgelassen. Minister Barthou hat diese Verhandlungen

gen im Einvernehmen mit England begonnen, hat sie in weiteren Verhandlungen und in Unterredungen mit dem Vertreter der Sowjetregierung Litwinow vorbereitet, hat sie auf seinen Reisen nach Warschau und Prag, Bukarest und Belgrad fortgesetzt, und auf diese Weise ist durch die schrittweisen Verhandlungen der bekannte Entwurf des Ostpaktes vorbereitet worden.

Wie bekannt, haben die deutsche und die polnische Regierung diesen Projekten ihre Zustimmung nicht erteilt, und so ist davon vorläufig nur ein Teil verwirklicht worden: das gegenseitige Hilfeleistungsübereinkommen zwischen dem Sowjetverbande und Frankreich sowie das Übereinkommen zwischen dem Sowjetverbande und der Tschechoslovakei. Die Frage der Beziehungen zu dem Sowjetverbande ist weiter auf der Konferenz der Kleinen Entente zu Bled am 29. und 30. August bis in die Einzelheiten durchberaten worden und es wurde dort beschlossen, dass die Vorbereitungen zur schrittweisen Regelung dieser Frage im Rahmen der ganzen Kleinen Entente getroffen werden.

Trotzdem ist von den Hauptverhandlungen über den Ostpakt nicht abgesehen worden. Am 1. Februar 1935 sind die Vertreter Frankreichs und Englands in London zusammengekommen und haben am 3. Februar ein gemeinsames Programm und ein gemeinsames Vorgehen vereinbart: es sollte der Ostpakt mit Deutschland, Sowjet-

russland, Polen, der Tschechoslovakei und den baltischen Staaten, weiter der Luftpakt zwischen England, Deutschland und Frankreich unter wahrscheinlicher Beteiligung Belgiens und vielleicht auch Hollands zu Ende beraten werden und auf Grund dessen sollte das Übereinkommen mit Deutschland über die Rüstungsbeschränkungen, oder besser gesagt, über das gegenseitige Verhältnis der Aufrüstung Deutschlands und der übrigen durch die Friedensverträge in dieser Angelegenheit — Frankreich, England und uns anderen gegenüber — gebundenen Staaten vorbereitet werden.

Zum Zwecke der Durchführung dieser Pläne kam es zu den bekannten Reisen der englischen Minister Sir John Simons und Anthony Edens, welche den wahren Stand der Dinge in den einzelnen in Frage kommenden Städten selbst ermitteln wollten, nach Berlin, Warschau, Moskau und Prag. Das Ergebnis dieser Reisen sowie die weiteren diplomatischen Verhandlungen haben gezeigt, dass Deutschland und Polen den Abschluss eines gegenseitigen Hilfeleistungspaktes ablehnen. Trotzdem wurden die Verhandlungen mit der Absicht fortgesetzt, von diesen Plänen wenigstens das zu verwirklichen, was sich verwirklichen lässt.

Vorher ist es bereits zu anderen bedeutsamen Ereignissen gekommen. Am 7. Januar 1935 ist zu Rom zwischen den Ministerpräsidenten Laval und Mussolini das Protokoll über ein weitreichendes

des französisch-italienisches Übereinkommen unterfertigt worden. Frankreich und Italien haben ihre früheren Differenzen bereinigt, haben die alte strittige Territorialfrage über die Grenzen in Libyen untereinander erledigt und haben sich — unter stillschweigender Zustimmung der Staaten der Kleinen Entente, Österreichs und Ungarns — über die mitteleuropäische Politik geeinigt. Das Protokoll selbst hat die Verpflichtung gegenseitiger Hilfeleistung zwischen Frankreich und Italien zum Schutze der politischen Unabhängigkeit der mitteleuropäischen Staaten enthalten — man hat dabei an Österreich gedacht —, wozu die übrigen Staaten in der Form des sog. Donaupaktes miteinbezogen werden sollten; dieser Pakt hätte einerseits einen allgemeinen politischen Nichtangriffsvertrag, andererseits einen allgemeinen politischen Vertrag über die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Staaten und die territoriale Integrität jedes Paktteilnehmers enthalten. So entstanden parallele Verhandlungen über den Donaupakt neben dem Ostpakte.

Inzwischen schritt jedoch Deutschland am 16. März 1935 zu einer weittragenden inneren Massnahme: zur Einführung der allgemeinen militärischen Wehrpflicht und zur Ausgestaltung der Neuorganisation seiner Armee, womit es die Bestimmungen des Versailler Friedens einseitig aufhob und dies namentlich mit der Tatsache begründete, dass die Abrüstungskonferenz ihre Aufgaben

nicht erfüllt habe. Dadurch sind die Verhandlungen über beide Pakte, den Ostpakt und den Donaupakt, in ein neues Licht gerückt worden, denn die Frage der Aufrüstung Deutschlands sollte nach der Meinung der Westmächte im Zusammenhange mit der Unterzeichnung der beiden genannten Pakte gelöst werden.

Diese Ereignisse haben zur Einberufung einer neuen Konferenz Englands, Frankreichs und Italiens zu Stresa in den Tagen vom 11. bis 14. April 1935 geführt. Diese Konferenz hat sich vorerst gegen die einseitige Massnahme Deutschlands verwahrt und eine Resolution gegen das deutsche Vorgehen vorbereitet, welche, wie bekannt, gleich darauf in Genf am 17. April 1935 vom Völkerbunde einstimmig angenommen worden ist. Sodann hat sich die Konferenz mit den Abrüstungsplänen sowie den Plänen über den Abschluss des Ost- und Donaupaktes befasst und ihre Zustimmung zur Fortsetzung dieser Politik ausgesprochen. Der britische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Simon hat hiebei der Konferenz mitgeteilt, dass er von dem deutschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Neurath die Anregung auf Abänderung des Ostpaktes in dem Sinne erhalten habe, dass ein Pakt abgeschlossen werden könnte, welcher nur Nichtangriffsklauseln, Klauseln über die Nichtunterstützung des Angreifers und über eine vorhergehende Konsultation im Falle irgendeines Konfliktes, nicht aber

über gegenseitige Hilfeleistung enthalten würde. Im Verlaufe der späteren Verhandlungen hat die französische sowie die tschechoslovakische Regierung den in Betracht kommenden Regierungen und auch der deutschen Regierung mitgeteilt, dass sie auch zu einem solchen Pakte ihre Zustimmung erteilt und ihre Mitarbeit zur Verfügung stellt. Weiter sind jedoch die Verhandlungen über den Ostpakt nicht gediehen. Die Konferenz hat schliesslich den Fortgang der Verhandlungen über den gegenseitigen Hilfeleistungsvertrag zwischen Frankreich, dem Sowjetverbande und der Tschechoslovakei zur Kenntnis genommen.

In den Verhandlungen über den Donaupakt ist zu Stresa auch ein Fortschritt erzielt worden. Es wurde speziell die Lage Österreichs geprüft; es wurde weiter darüber verhandelt, unter welchen Umständen das Rüstungsproblem der durch Verträge gebundenen mitteleuropäischen Staaten gelöst werden könnte. In dieser Angelegenheit haben die Staaten der Kleinen Entente Verwahrung eingelegt, indem sie konstatierten, dass ohne sie in dieser Frage nichts definitiv gelöst werden könne. Sowohl zu Stresa als auch im Verlaufe der weiteren diplomatischen Verhandlungen in der Zeit nach dieser Konferenz wurde die Diskussion über die konkreten Punkte des Donaupaktes fortgesetzt. Die Staaten der Kleinen Entente waren bereit an den Verhandlungen

gen teilzunehmen, haben zu dem Principe des Paktes ihre volle Zustimmung ausgesprochen und namentlich ihre Forderung betont, dass der politische Pakt durch gegenseitige Hilfeleistungsverträge ergänzt werde. Diese Verhandlungen sind bis zur letzten Session der Völkerbundversammlung im September d. J. normal verlaufen, wurden jedoch durch die nunmehrigen Ereignisse im italienisch-abessinischen Streite zum Stillstande gebracht.

Die tschechoslovakische Regierung bleibt ebenso wie die Regierungen der Staaten der Kleinen Entente überhaupt Verfechter dieses Paktes, in der Annahme, es gäbe keine so grossen Hindernisse, dass über die Angelegenheit nicht weiter verhandelt werden könnte und dass diese Verhandlungen nicht zu einem gedeihlichen Abschluss gebracht werden könnten. Die tschechoslovakische Regierung ist bereit, in diesem Sinne an weiteren Verhandlungen teilzunehmen.

II. DER ITALIENISCH-ABESSINISCHE KONFLIKT

Der italienisch-abessinische Konflikt ist für Europa eines der grössten Ereignisse seit 1918. Er bildete für die Öffentlichkeit Europas und die ganze Welt eine Überraschung und tauchte auch für die eingeweihten politischen Kreise in seiner drohenden Form und seinen Konsequenzen erst Ende des abgelaufenen und im Verlaufe des heurigen Jahres auf. Es scheint, dass die eurapäischen Ereignisse der Jahre 1933 und 1934, die Konsolidierung des Balkans und Mitteleuropas, welche durch die neue Zusammenarbeit der Kleinen Entente und der Balkanentente herbeigeführt wurde, die inneren Ereignisse in Deutschland und der Aufschwung seiner Militärmacht, das Eintreten des Sowjetverbandes in die europäische Politik, das deutsch-polnische Übereinkommen und damit die Steigerung der Befürchtungen über Österreich, die italienische Politik zu der Anschauung geführt haben, dass es in seinem Interesse liege, sich mit Frankreich zu einigen, vorläufig den gegebenen Stand in Mitteleuropa sicherzustellen und für seine politischen Interessen

Befriedigung in einer anderen Sphäre, die es sich bisher reserviert hatte, nämlich in der Kolonial-sphäre zu suchen. Daher die Zusammenarbeit mit Frankreich und England zur Sicherstellung des Friedens in Europa zu Beginn dieses Jahres, daher auch das Übereinkommen mit Frankreich über die europäische französisch-italienische Zusammenarbeit und das gewiss aufrichtige Bestreben nach Verwirklichung des Donaupaktes wenigstens in einer unter den gegebenen Umständen für Italien annehmbaren Form.

Auf diese Weise ist plötzlich das abessinische Problem aufgetaucht. Ich habe nicht die Absicht mich mit dieser Frage in ihrem ganzen Wesen und in den Einzelheiten zu beschäftigen. Die Tschechoslovakei ist und bleibt in dieser Frage neutral, sie mischt sich in den eigentlichen Streit zwischen Italien und Abessinien nicht ein und wird sich auch in Hinkunft in denselben nicht einmischen. Soweit sie gezwungen ist, sich damit mittelbar oder unmittelbar in irgendeiner Richtung zu beschäftigen, *geschieht dies einzig und allein auf Grund der Verhandlungen des Völkerbundes in Genf, die für alle Mitglieder des Bundes gelten.*

Der Kriegskonflikt zwischen Italien und Abessinien wird einmal ein direkt klassischer Beweis dafür sein, wie aus kleinen Fragen der Aussenpolitik häufig grosse Ereignisse entstehen, und wie alle Konsequenzen und Eventualitäten eines Strei-

tes rechtzeitig ins Auge gefasst werden müssen. Die heutige Phase des italienisch-abessinischen Konfliktes entstand gelegentlich von Grenzwiszenfällen an den Grenzen des italienischen Somalilandes und Abessiniens. Sowohl in Erythräa, im Norden Abessiniens, als auch im Somalilande, an der Südgrenze, ist die Grenze der beiden Staaten bisher nicht überall genau festgesetzt, was für Italien die Möglichkeit einer weiteren Expansion auf einem Gebiete schuf, welches Abessinien als sein Eigentum betrachtet. Ausserdem sind, wie sich im Verlaufe der Verhandlungen in Genf gezeigt hat, die italienischen Forderungen nicht nur Grenzforderungen. Italien hat Forderungen gestellt, die dahin gingen, in Abessinien ungefähr eine ähnliche Stellung wie Frankreich in Marokko zu erlangen und zumindest eine solche Regelung seiner Kolonialgrenzen zu erreichen, dass es definitiv die ganze Zone des östlichen und südlichen Gebietes Abessiniens erhalte, damit derart das eigentliche Abessinien auf das ehemalige innere abessinische Gebiet reduziert und die italienische Kolonie Erythräa durch ein grosses Gebiet mit der südlichen italienischen Kolonie, dem Somalilande, territorial verbunden werde.

Diese Forderungen sind allmählich während der Entwicklung des Konfliktes zum Ausdrucke gebracht worden. Bekanntlich hat die abessinische Regierung den Ernst der Ereignisse wohl vorausgesehen und hat sich erstmalig bereits am 14.

Dezember 1934 an den Völkerbund gewendet. Die italienische Regierung hat die Kompetenz des Völkerbundes lange abgelehnt und wollte über den Konflikt nur auf diplomatischen Wege und nur im Rahmen von Verträgen verhandeln, die sie in den abessinischen Angelegenheiten mit England und Frankreich über den gegenseitigen Einfluss dieser mit ihren Kolonien an Abessinien angrenzenden Grossmächte in Abessinien abgeschlossen hatte. Gleichzeitig hat die italienische Regierung betont, dass die Sicherheit der italienischen Kolonien durch den Konflikt in Abessinien je länger desto mehr bedroht sei und hat daher seit Beginn dieses Jahres im Laufe der Zeit immer bedeutendere Militärkräfte nach Afrika zu dirigieren begonnen. Ausserdem hat die italienische Regierung auf die Nichterfüllung der Verträge seitens Abessiniens sowie auf die kulturellen und sozialen Verhältnisse in Abessinien hingewiesen, welche eine internationale Intervention erheischen.

Es war klar, dass da eine Situation entsteht, aus der sich ein schwerer kriegerischer Konflikt entwickeln könnte. In Genf hatte man gehofft, durch das Übereinkommen zwischen England, Frankreich und Italien sowie mit Abessinien einen militärischen Konflikt hintanzuhalten. Deshalb wurden bereits seit Jänner dieses Jahres diplomatische Verhandlungen zwischen Rom und London geführt, und deshalb hat im Mai 1935 der Völkerbundrat die Verhandlungen über diese Fragen

trotz der Bemühung des abessinischen Delegierten noch vertagt und hat dem Antrage beigepflichtet, es möge für den 12. Juni 1935 nach Paris eine italienisch-französisch-englische Konferenz einberufen werden, welche die genauen Vorschläge des Übereinkommens auszuarbeiten, und sie sodann Abessinien vorzulegen hätte. Deshalb hat sich Minister Eden noch im Juni 1935 nach Rom gewendet, um einen Verständigungsweg zu suchen. Für den Fall, dass es auch auf diesem Wege zu keinem Einvernehmen kommen sollte, wurde entschieden, dass nicht mehr verhindert werden könne, den ganzen Streit dem Völkerbunde vorzulegen und genau nach den Vorschriften des Paktes zu verhandeln.

Alle diese Verhandlungen waren jedoch nicht imstande, eine Einigung der beiden Parteien herbeizuführen. Die Vorschläge der beiden Grossmächte, die zwar Italien in Abessinien gewisse wirtschaftliche Vorteile einräumten und im äussersten Falle einen gegenseitigen Gebietsaustausch zugelassen haben — worüber sich Abessinien selbst jedoch nicht definitiv geäussert hat — haben die italienischen Forderungen nicht befriedigt. Es scheint, dass die italienische Regierung bereits von einem gewissen Zeitpunkte an entschlossen war, den ganzen Streit direkt nur mit Abessinien, eventuell auch militärisch zu erledigen, wenn es während dieser Verhandlungen im Rahmen seiner Forderungen keine Befriedigung

finden würde. So kamen wir zur Septembersession des Rates und zur Einberufung der ordentlichen Völkerbundsversammlung für den 9. September 1935, welche sich sodann automatisch mit dem ganzen Konflikte beschäftigen musste.

Inzwischen waren die militärischen Vorbereitungen Italiens bis zu einem Grade fortgeschritten, dass es klar wurde, dass die Eröffnung kriegerischer Operationen nur mehr eine Frage von einigen kurzen Wochen oder Tagen sei. Der Völkerbundrat hat den Streit nach den Paktvorschriften zu verhandeln begonnen und hat ein besonderes Fünferkomitee mit der Ausarbeitung des letzten Vermittlungsantrages über einen Vergleich beauftragt; diesen Antrag hat jedoch die italienische Regierung mit Beschluss ihres Ministerrates vom 21. September abgelehnt, während Abessinien ihn mit gewissen Vorbehalten annahm. Es war daher der Völkerbundrat gemäss den Paktvorschriften gezwungen, den Berichts Antrag nach Art. 15 vorzubereiten. Nach dem Wortlaute des Paktes verletzt derjenige Staat den Pakt, welcher diesen auf Grund des Art. 15 des Paktes beschlossenen Ratsbericht nicht annimmt und ausserdem kriegerische Operationen beginnt. Dann allerdings werden gegen ihn nach Art. 16 des Völkerbundespaktes Sanktionen geltend gemacht.

Bevor die Arbeiten des Rates für den Bericht nach Art. 15 beendet waren, hat das italienische Heer in Erythraa und im Somalilande am 2. Ok-

tober 1935 Kriegsoperationen in Abessinien begonnen. Der Rat musste sich mit diesen Ereignissen sofort beschäftigen und hat in Fortsetzung seines bisherigen Vorgehens am 7. Oktober 1935 den Bericht eines besonderen Dreizehner-Komitees angenommen, dessen Schlussfolgerung in der Konstatierung gipfelte, dass die italienische Regierung durch Eröffnung militärischer Operationen gegen Abessinien als Mitglied des Völkerbundes Art. 12 des Völkerbündpaktcs verletzt hat, wonach kein Völkerbundmitglied einen Krieg gegen ein anderes Mitglied eröffnen darf, solange ihre vor dem Rate begonnenen Verhandlungen über den Streit nicht beendet sind. Von diesem Augenblicke an haben also alle Mitglieder des Völkerbundes das Recht und die Pflicht, Sanktionen nach Art. 16 gegen Italien geltend zu machen, denn der Pakt bestimmt, dass die einstimmige Konstatierung der Ratmitglieder, betreffend die Verletzung des Paktes durch einen Staat, *ipso facto* die Inkraftsetzung von Sanktionen ohne irgendwelchen weiteren Beschluss bedeutet.

In der Plenarversammlung des Völkerbundes, welche ihre verantwortungsvolle Arbeit heuer unter dem Vorsitze der Tschechoslovakei erledigt hat und im Hinblick auf die ernste internationale Situation durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder nicht geschlossen wurde und daher weiter fort dauert, ist die Frage der Paktverletzung auf Initiative des Rates in den Tagen des 9., 10. und

11. Oktober durchberaten worden. Von den 54 Mitgliedern der Versammlung haben sich vier (Italien, Österreich, Ungarn und Albanien) dagegen ausgesprochen, die übrigen fünfzig Staaten haben den gleichen Standpunkt wie die Ratmitglieder eingenommen. Hierauf hat die Versammlung die Empfehlung angenommen, dass die Versammlungsmitglieder ein Koordinationskomitee für die Geltendmachung der Sanktionen nach Art. 16 des Paktes bestellen, welches dann auch gleich zu fungieren begonnen und die ersten Massnahmen zur Durchführung der Sanktionen getroffen hat. Es ist dies das Organ aller Staaten, das sich über die Geltendmachung der Sanktionen kollektiv einigt und ständig insolange arbeiten wird, als dies die Ereignisse erheischen werden.

Nach den bisherigen Resultaten dieser Verhandlungen kann man sagen, dass die wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen im ganzen grossen angenommen wurden und dass alle massgebenden Faktoren, d. s. alle bedeutenden und entscheidenden Staaten sich für Sanktionen ausgesprochen und auch bereits begonnen haben, sie in die Tat umzusetzen. In den Kreisen des Völkerbundes sieht man also diesen ersten Versuch der Geltendmachung von wirtschaftlichen Sanktionen mit Recht für erfolgreich an. Wegen der praktischen Durchführung dieser Sanktionen verhandelt man natürlich weiter und es wird erst später

möglich sein, sich über ihren tatsächlichen Erfolg ein Urteil zu bilden.

Gleichzeitig aber wird tatkräftig auch zwischen den drei westlichen Grossmächten über die Schaffung einer neuen Grundlage für die Erneuerung des Friedens und über die Lösung des ganzen Streites durch ein Einvernehmen verhandelt. In dieser Beziehung sucht besonders der französische Ministerpräsident Laval unermüdlich die Wege zur Versöhnung und es kann kein Zweifel bestehen, dass auch wir es mit der grössten Freude begrüßen würden, wenn ihm sein Bestreben glücken würde. Ich habe bereits in Genf bei der letzten Versammlung des Völkerbundes als ihr Präsident gesagt, dass es im Geiste des Paktes liege und liegen werde, auch wenn der Krieg bereits ausgebrochen ist, die Wege zur Einstellung des Krieges und zum versöhnlichen Ausgleich zu suchen. Wir sind uns natürlich auch dessen bewußt, daß dies recht schwierig ist, denn — wie im Londoner Parlament richtig bemerkt wurde — muß eine versöhnliche Transaktion, die Erfolg haben soll, gleichzeitig Italien, Abessinien und den Völkerbund befriedigen. Eine solche Transaktion zu finden wird aber freilich nicht leicht sein. Das wurde auch neuerdings am Samstag den 2. November 1935 in Genf gesagt und gemeinsam zwischen Hoare und Laval als ein neuer Beweis der französisch-englischen Solidarität vereinbart. Wir stimmen dem bei.

Das ist die Geschichte der Ereignisse des heu-
rigen Jahres im italienisch-abessinischen Kon-
flikt. Es sind dies weitreichende Ereignisse, und
ich glaube, dass es unmöglich ist, heute ihre Kon-
sequenzen hinreichend abzuschätzen und abzuse-
hen. Sie stellen auch uns alle vor eine grosse Ver-
antwortung. Deshalb verfolgt sie unsere Regie-
rung mit grösstem Ernste, mit grösstem Verant-
wortungsgefühle, mit grosser Zurückhaltung im
Hinblicke auf unser gutes Verhältnis zu Italien,
aber auch mit dem vollen Bewusstsein unserer
Verpflichtungen gegenüber den Entscheidungen
des Völkerbundes. Ich glaube dem Wunsche Aus-
druck geben zu können, dass im Interesse des Staa-
tes den gleichen Standpunkt zu diesen Ereignissen
auch unsere öffentliche Meinung, namentlich
unsere Presse, unsere politischen Kreise und vor
allem unser Parlament einträchtig und gemeinsam
einnehmen mögen.

III. DER VÖLKERBUND, DIE ÄNDERUNG DER BRITISCHEN POLITIK UND DIE NEUE FRANZÖSISCH-ENGLISCHE ZUSAMMENARBEIT

Bevor ich zu den politischen Erwägungen und Schlussfolgerungen über diese Ereignisse übergehe, noch eine kurze Bemerkung zur Geschichte des ganzen Konfliktes:

Erstens: Es scheint, dass die italienische Regierung in dem Zeitpunkte, wo sie sich entschlossen hat, ihren Konflikt mit Abessinien unter allen Umständen und mit allen Konsequenzen zu lösen, nicht erwartet hatte, dass die britische Regierung und das ganze britische Imperium sich so entschieden und konsequent nicht etwa hinter Abessinien oder gegen Italien, sondern hinter die Durchführung aller Verpflichtungen stellen werde, die sich aus dem Völkerbundpakete folgerichtig ergeben. Wer jedoch die Entwicklung der englischen öffentlichen Meinung im Verhältnisse zum Völkerbunde in letzter Zeit aufmerksam verfolgt hatte, konnte neben anderen Anzeichen gewisse Tatsachen beobachten, welche in dieser Hinsicht symptomatisch

waren. Die oppositionelle Labour Party hat sich im vorigen und heurigen Jahre im Hinblick auf die herannahenden Wahlen für eine entschiedene und konsequente Politik des Völkerbundes und für die Organisation der kollektiven Sicherheit am europäischen Kontinent ausgesprochen. Im Sommer des heurigen Jahres wurde in England das sog. Peace Ballot, eine Art von unoffiziellem Volksreferendum, vorgenommen, das sich sehr entschieden für die Politik des Völkerbundes und für eine konsequente Teilnahme Grossbritanniens an der Organisation der Kollektivsicherheit ausgesprochen hat. Diese Aktion wurde unter hervorragender Beteiligung des H. Viscount Cecil of Chelwood durchgeführt, der sein Land häufig in Genf vertreten hat.

Ebenso hat die Ernennung eines hervorragenden jungen englischen Politikers, des früheren Lord Siegelbewahrsers, Kpt. Anthony Eden, zum Minister für Völkerbundangelegenheiten gezeigt, was für eine erhöhte Bedeutung England seinem Verhältnisse zu Genf beimisst.

Zweitens: Es scheint, dass man nach einer Reihe sog. Misserfolge der Genfer Institution, z. B. mit der Mandschurei in Asien und mit dem Chacogebiete in Südamerika — in Italien annahm, dass der Völkerbund keine grössere Aktion werde entwickeln können, die dem italienischen Vorgehen im Wege stehen und das zur Durchführung brin-

gen könnte, was die Artikel des Völkerbündpaktes vorschreiben.

In dieser Beziehung wird die 16. Session der Völkerbündversammlung vom historischen Standpunkt sehr wichtig sein. Sinn und Grundlage für die ganze Verhandlung der heurigen Völkerbündsession bildete die Rede des britischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, gehalten in Genf am 11. September 1935. Sie hat sich zwar mit dem italienisch-abessinischen Konflikt beschäftigt, historisch beruht ihre Bedeutung jedoch darin, dass sie, unter Beiseitelassung dieses Problems als temporären Inzidenzfall der internationalen Politik und ihn sozusagen als Beispiel hinstellend, zum erstenmale mit einer Klarheit, Entschiedenheit und Konsequenz, wie dies bisher kein britischer Minister getan hat, für die Zukunft die Grundlage der britischen Aussenpolitik ausdrückte, welche auf der konsequenten Durchführung des Völkerbündpaktes und damit auf dem Grundsatz der allgemeinen, und allerdings vor allem der europäischen kollektiven Sicherheit basiert. Ich wiederhole, dass dies in einer Form und mit einer Entschiedenheit geschehen ist, mit welcher die britische Regierung bisher nicht gesprochen hat, und dass sich die ganze britische Öffentlichkeit, die Regierungs- sowie Oppositionsparteien hinter diese Kundgebung eindeutig gestellt haben.

Es ist ein Verdienst des Sir Samuel Hoare —

der, nebenbei bemerkt, ein alter Freund der Tschechoslovakei ist, sowie unserem Staate während des Krieges erstrangige Dienste erwiesen hat und der Jahre hindurch in freundschaftlichen Beziehungen zu unserem Präsidenten steht — ein Verdienst um den Frieden und um den Völkerbund, dass er vor diesem Forum, in diesem kritischen Augenblick der europäischen Entwicklung, den Streit um Abessinien eigentlich beiseite lassend, die ganze Entwicklung und die Notwendigkeiten der internationalen Situation für die nächste Zukunft besonders ausdrucksvoll erfasste — wobei er allen Nachdruck auf drei wesentliche Ideen der künftigen britischen Politik legte: *auf den Völkerbund, auf die internationale Mitarbeit an dem Schutze der kleineren Staaten und den allgemeinen Frieden für alle in kollektiver Zusammenarbeit*, und so deutlich aufzeigte, was heute einzig und allein imstande ist, weitere schwere Konflikte auf dem europäischen Kontinent und in der Welt hintanzuhalten. In dem gleichen Sinne, wenn nicht mit noch grösserer Betonung, hat sich sodann mehrere Tage später am Kongress der konservativen Partei in Bournemouth Ministerpräsident Baldwin ausgesprochen, dessen nachdrückliche und klare Worte auch in anderen Richtungen grosse Aufmerksamkeit in der Welt hervorgerufen haben.

Die Kundgebung Hoares bedeutet eine ziemlich gewichtige Änderung der bisherigen britischen

Politik. Von der bisherigen Anerkennung des Völkerbundes als starken sittlichen Faktors, von der bisherigen theoretischen Anerkennung der Genfer Politik als der richtigen und notwendigen Politik geht nunmehr England zu dem Versuche über, *aus dem Völkerbunde einen effektiven politischen Faktor zu gestalten, der den Frieden in Europa und in der Welt durch Organisierung einer wahrhaften und wirksamen kollektiven Sicherheit so verteidigt*, wie dies die ganzen langen Jahre hindurch die französische Politik, unsere Politik und die Politik einer Reihe anderer Staaten Europas verlangt hat. England gelangt zu der richtigen Schlussfolgerung, dass es auf dem europäischen Kontinente so interessiert ist, dass es sich von ihm nicht absondern kann, und ist der Anschauung, dass sich seine Zusammenarbeit mit dem Kontinent für den europäischen Frieden nur über den Völkerbund durchführen lässt. Wenn dies nicht möglich sein wird, könnte es in eine Isolierungspolitik gedrängt werden, wobei es sich auf die Verteidigung des britischen Imperiums und die Zusammenarbeit mit Amerika beschränken würde. Es ist bereit, diese Politik konsequent durchzuführen, wie die Kundgebung Hoares betont — und ich selbst zweifle an der Entschiedenheit und Aufrichtigkeit dieses Willens nicht, auch wenn er durch den Vorbehalt eingeschränkt ist, jeden künftigen Konflikt individuell je nach den gegebenen Umständen zu prüfen. Ich zweifle

nicht, dass, wenn es in dieser Angelegenheit zu einem Einvernehmen zwischen England und Frankreich kommt, — welche nach der Rede Hoares in ernste Verhandlungen über die Präzisierung dieses Standpunktes eingetreten sind, — dies die Rettung des Friedens in Europa mindestens für eine ganze Generation bedeuten könnte.

Diese Rede hat sowohl in Genf als auch in der ganzen internationalen Welt tiefen Eindruck hervorgerufen. Die ganze Diskussion in Genf war von ihr durchdrungen und beherrscht. Alle haben ihre grosse grundsätzliche Tragweite begriffen, die Genfer Institution aber hat augenblicklich herausgeföhlt, dass, falls dies tatsächlich in die politische Praxis umgesetzt wird, es auch eine neue Phase in ihrer eigenen Geschichte bedeutet. Und daraus resultiert auch auf einmal so viel Entschiedenheit und Effektivität in ihrem Vorgehen. Es war nämlich allen klar, dass, wenn England im italienisch-abessinischen Konflikt konsequent der Geltendmachung des Paktes nachgehen werde, dies ein international erstrangiges Ereignis wäre. Vor allem deshalb, weil es sich hier um den Konflikt zwischen Grossmächten handelt, der an und für sich eine grosse Tragweite besitzt. Weiters aber — wenn man den Streit um Abessinien beiseite lässt — dies der erste Fall der Geltendmachung von Sanktionen, d. h. *der erste grosse Präsedenzfall wäre*, welcher weitreichende Bedeutung für den Ausbau des effektiven Systems

der kolektiven Sicherheit auf Grund des Paktes, und dadurch für die Entwicklung der europäischen Politik in der Zukunft haben kann.

Alle Kundgebungen der übrigen Redner in Genf haben sich zwar zufolge dieser Ereignisse auf den italienisch-abessinischen Konflikt bezogen, sie hatten aber unter diesen Umständen eine viel weitere, allgemeine Tragweite; sie dachten mehr an die Zukunft und an alle weiteren möglichen Konflikte als an den italienisch-abessinischen Konflikt und man kann also allgemein sagen, dass sie durch keinerlei Feindschaft gegen Italien diktiert worden sind. In diesem Sinne haben sich auch sofort wichtige diplomatische Verhandlungen zwischen Frankreich und England entwickelt, deren Bedeutung nicht weniger weitreichend ist und sein wird als die Kundgebung Hoares selbst für eine weitere Zukunft.

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich schon heute aus den britisch-französischen Verhandlungen folgende zwei Schlussfolgerungen ziehe:

1. Der italienisch-abessinische Konfliktfall legt Zeugnis davon ab, wie auch eine Grossmacht zur Aufrechterhaltung des Friedens und zum Schutze ihrer eigenen Interessen die übrigen Staaten braucht; was in der heutigen Form die Hilfe des Völkerbunds bedeutet.

2. Zur Durchführung dieser Politik auf dem Kontinente und in den übrigen Teilen der Welt ist bei der heutigen internationalen Situation

und zur Rettung des Friedens in Europa — und damit zur Verhütung der allgemeinen Katastrophe überhaupt — die französisch-britische Zusammenarbeit notwendig.

Wie ich bereits ausgeführt habe, hat übrigens auch die französische Regierung die ganzen Jahre hindurch den gleichen Standpunkt verteidigt, während die britische Aussenpolitik in dieser Beziehung nicht immer so konkret war wie heute. Bei den angeknüpften französisch-britischen Verhandlungen hat Frankreich demzufolge vor allem die Präzisierung der Stellungnahme in einigen Punkten der Rede Hoares und die Betonung der Verpflichtung zur Geltendmachung des Paktes auch in der Zukunft auf dem europäischen Kontinente verlangt. Die britische Regierung antwortete mit der am 1. Oktober 1935 veröffentlichten Note, welche tatsächlich die verlangte Aufklärung in einer ziemlich bestimmten Form gibt und die Verpflichtung zur Geltendmachung des Paktes auch in künftigen Fällen allgemein neuerlich betont. Im Hinblick auf die bisherige britische Politik wird diese Ergänzungsnote tatsächlich als bedeutender Fortschritt und als ein weiterer grosser und bedeutender Schritt der Aussenpolitik Grossbritanniens zur Organisierung der Kollektivsicherheit auf dem europäischen Kontinente angesehen.

Die französische Regierung hat in Fortsetzung ihrer bisherigen sechzehnjährigen Völkerbundpolitik mit der wichtigen Erklärung des Minister-

präsidenten Laval in Genf vom 13. September 1935 und durch persönliche Verhandlungen zwischen Laval, Hoare und Eden sowie durch weitere diplomatische Verhandlungen ihre Zustimmung zur Geltendmachung des Völkerbundpaktes auch im vorliegenden Falle zum Ausdrucke gebracht, obwohl die Gefahr einer Störung des vor kurzem geschlossenen Übereinkommens mit Italien vom 7. Jänner 1935, welches Frankreich und seine Freunde tatsächlich hoch eingeschätzt haben, bestand und dadurch die Gefährdung der französisch-italienischen Zusammenarbeit in Mitteleuropa in manchen französischen Kreisen ein gewisses Zögern und namentlich Bestreben hervorrief, bereits im vorhinein genau festzusetzen, wie weit man in der gemeinsamen Aktion bei Geltendmachung von Sanktionen gegen Italien gehen werde. Es wurde zwischen Paris und London eine Reihe von Anfragen und Antworten ausgetauscht, deren Hauptsinn darin besteht, im voraus zu bestimmen, wie gemäss Art. 16 des Paktes vorgegangen werden würde, wenn sich der heutige Konflikt ausdehnen, wenn daraus auf dem europäischen Kontinente ein Konflikt entstehen oder wenn es in Zukunft zu irgendeinem ähnlichen Konflikte kommen würde.

Im ganzen kann gesagt werden, dass zwischen Frankreich und England eine Einigung darüber erfolgt ist, dass England nunmehr an eine Blockade und an die Durchführung militärischer

Sanktionen nicht denkt, dass andererseits aber Frankreich gemeinsam mit England wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen durchführen wird und dass es sich ohne Vorbehalte verpflichtet, England gemäss Art. 16, § 3, 5, 6, wenn dieses bei der Durchführung von Sanktionen angefallen werden würde, Hilfe zu leisten.

Nicht weniger wichtig ist es, dass beide Staaten über die Gesamtinterpretation des Art. 16 einig sind. In dieser Beziehung ist es für die weitere Zukunft von Bedeutung, dass Präzedenzen in der Richtung geschaffen worden sind, wie man bei Geltendmachung des Art. 16 und der Sanktionen in Zukunft vorgehen soll.

Aus dem Falle, der nunmehr in Genf in Erscheinung getreten ist, kann man nämlich neben anderen auch folgende Hauptschlussfolgerungen ableiten:

1. Die Sicherheitsmassnahmen, wie z. B. eine im Falle einer Gefahr angeordnete Mobilisierung, die von einem der Staaten, welche Mitglieder des Völkerbundes sind, auf eigenem Territorium und im Rahmen der geltenden Verträge vorgenommen werden, entheben die anderen Staaten nicht der sich aus dem Pakte ergebenden Verpflichtungen, d. h. berechtigt sie nicht zu einem Kriege gegen einen Staat, welcher diese Massnahmen getroffen hat.

2. Die Sanktionen gemäss Art. 16 treten *ipso facto* ein, d. i. automatisch nach Konstatierung

durch die Staaten, welche Mitglieder des Völkerbundes sind, wer Angreifer ist; darüber entscheidet jeder Staat individuell und es sind hiezu keinerlei Kollektivbeschlüsse des Rates oder der Vollversammlung notwendig.

3. Die Koordinationskommission ist kein Organ des Völkerbundes als solchen, sondern ein Organ der Staaten, welche Mitglieder des Bundes sind; diese Kommission hat also nur die Aufgabe, die individuellen Sanktionsmassnahmen der einzelnen Staaten zu koordinieren. Wenn daher z. B. in der Koordinationskommission keine ^{über}Übereinstimmung herrschen würde, enthebt dies die Staaten weder der Sanktionsrechte noch der Sanktionspflichten und die individuellen Massnahmen der Staaten bei einer eventuellen Nichtübereinstimmung in der Kommission hören nicht auf, den Charakter von Sanktionen gemäss Art. 16 zu haben.

Diese französisch-britischen Verhandlungen sowie die angeführten Präzedenzen und Folgen für die Geltendmachung des Art. 16 sind von grosser Reichweite. Sie betreffen auch unsere Sicherheit und wir haben an ihrem Sinn und Inhalt ein Lebensinteresse. Im Interesse des allgemeinen Friedens, im Interesse Europas, im Interesse beider verhandelnden Nationen muss man wünschen, dass sie vollständigen Erfolg haben würden. Wenn darüber Klarheit herrschen wird, wie der Völkerbund auf Grund dieser Vereinbarungen und dieser

Präzedenzfälle in Zukunft vorgehen wird, werden wir den heutigen italienisch-abessinischen Konflikt mit Erfolg überwinden, da wir hintanhaltend werden, dass er sich in welcher Form immer auf Europa übertrage, und wir werden den Frieden Europas für lange Jahre retten.

IV. DIE TSSCHECHOSLOVAKEI UND DER ITALIENISCH-ABESSINISCHE KONFLIKT

Alle diese Ereignisse bestimmen an und für sich von vornherein den Standpunkt der Tschechoslowakei zu dem italienisch-abessinischen Konflikt.

Ich habe bereits angedeutet, dass wir in dem Streite selbst keinerlei direktes oder indirektes Interesse haben, dass wir uns daher in den Konflikt nicht einmischen und über die gegenseitigen Forderungen und Vorbehalte uns nicht aussprechen werden. Soweit wir in den Streit direkt oder indirekt eingreifen werden, wird dies lediglich auf Grund unserer Mitgliedschaft im Völkerbunde, auf Grund des Paktes geschehen, den wir als gründendes Mitglied des Völkerbundes und in Form unseres Hauptvertrages, welcher auch die Linie unserer Aussenpolitik mitbestimmt, zusammen mit den Friedensverträgen unterschrieben und verfassungsmässig genehmigt haben. Seine Verbindlichkeiten werden wir wie die Verbindlichkeiten jedes anderen von uns unterfertigten Vertrages loyal respektieren und erfüllen.

Seit drei Jahren haben sich unsere Beziehungen mit Italien in dem Masse geregelt, dass

sie freundschaftliche waren und sind. Wir haben gemeinsam mit den Staaten der Kleinen Entente und mit Frankreich den Donaupakt vorbereitet, der uns in seinen Konsequenzen zur Unterfertigung eines gegenseitigen Hilfeleistungsvertrages auch mit Italien führen und so zwischen uns nicht nur ein freundschaftliches, sondern in gewissen Richtungen direkt ein Allianceverhältnis schaffen sollte. Wir haben niemals vergessen, was Italien für uns während des Krieges getan hat, als es sich um die Wiedergeburt unserer Selbständigkeit gehandelt hat. Wir vergessen dies auch heute nicht. Wir sind uns weiter der grossen Position, der Bedeutung sowie der Verdienste Italiens und des italienischen Volkes in der europäischen Politik, in der Weltkultur und in der Geschichte der Völker überhaupt gut bewusst. Kein Ereignis kann diese unseren Gefühle und Anschauungen umstimmen. Auch die heutigen Ereignisse werden, wenn sie Italien eine Zeit lang auch grosse Schwierigkeiten bereiten können, unseren Wunsch nicht ändern, dass der Friede ehestens wieder erneuert werde und dass wir mit Italien erfolgreich das beenden, was wir so gedeihlich im letzten Jahre begonnen haben. In diesem Sinne ist der Wunsch unserer Regierung mit dem der französischen Regierung identisch.

Wir haben zu der ganzen heutigen Situation mit den beiden Staaten der Kleinen Entente bereits während der Konferenz zu Bled einen prin-

zipiellen und gemeinsamen Standpunkt eingenommen:

1. Wir sind Mitglieder des Völkerbundes, machen 16 Jahre hindurch konsequent Genfer Politik, wir werden sie auch in Hinkunft machen und werden den Völkerbundpakt in jeder Richtung respektieren.

2. Wir werden in das Meritum des Streites nicht eingreifen, denn wir wollen, indem wir den Streit um Abessinien von allen mitteleuropäischen Fragen absondern, jedem wie immer gearteten Wiederaufleben der alten Differenzen gerade in einem Zeitpunkte ausweichen, wo Italien diese seine schweren Konflikte hat. Wir sind jedoch unseren Verpflichtungen treu, welche die Magna Charta der überwiegendsten Mehrheit der Staaten der ganzen Welt sind, und wir werden daher strikte das erfüllen, was aus den Genfer Beratungen resultieren wird. Diesen unseren Standpunkt haben wir bereits nach der Konferenz zu Bled Italien sowie den übrigen interessierten Mächten loyal mitgeteilt und nunmehr in Genf öffentlich konstatiert.

3. Wir wünschen, dass sich England und Frankreich — als Völkerbundmitglieder — in allen diesen Fragen sowie in den übrigen Fragen der Lebensnotwendigkeit für die weitere Entwicklung Europas hinsichtlich der Geltendmachung des Paktes auf alle weiteren Konflikte in Europa vollständig einigen, und wir sind sodann bereit, unter

allen Umständen gemeinsam mit diesen beiden Staaten vorzugehen.

4. Wir werden unsere bisherige mitteleuropäische Politik gemeinsam mit Italien fortsetzen, wenn die Entwicklung der Ereignisse dies dem Staat ermöglichen wird und wenn die italienische Regierung selbst in dieser Richtung fortzuschreiten beabsichtigt.

V. UNSER VERHÄLTNIS ZU DEN ÜBRIGEN STAATEN EUROPAS

Von den die Interessen unseres Staates eng berührenden übrigen europäischen Fragen ist die Frage der Entwicklung unserer Beziehungen zum Sowjetverbande in der letzten Zeit die wichtigste. Ich habe bereits angeführt, unter welchen Umständen es zur Unterfertigung des gegenseitigen Hilfeleistungsvertrages zwischen unseren beiden Staaten gekommen ist. Wir hatten den Wunsch, dass es erst zur Unterfertigung eines dauernden Freundschaftsvertrages zwischen uns und Polen und dann zur definitiven Einigung mit dem Sowjetverband komme. Unsere Regierung wollte bei dieser Gelegenheit alle Schwierigkeiten und Missverständnisse zwischen uns und Polen aufklären. Wie Sie wissen, haben wir in dieser Richtung mehrmals einen Vorschlag an die polnische Regierung gerichtet, haben jedoch keine definitive positive Antwort erhalten. Dann haben wir gemeinsam mit Barthou und Litwinow den gegenseitigen Hilfeleistungsvertrag zwischen Frankreich, Deutschland, Polen, dem Sowjetverband und den baltischen Staaten angestrebt. Die Tschechoslo-

vakei hat es sowohl mit dem Vorschlage an Polen, als auch mit dem Plane des Ostpaktes sehr aufrichtig gemeint, und ich bin überzeugt, dass ich im Namen des ganzen Staates spreche, wenn ich erkläre, dass die Tschechoslovakei stets imstande wäre, ohne Rücksicht auf welche Situation immer ihre Verpflichtungen sei es Deutschland, sei es Polen, sei es dem Sowjetverbande gegenüber im vollen Umfange zu erfüllen.

Leider konnte von diesen Plänen nur ein Teil, der Vertrag mit dem Sowjetverbande, verwirklicht werden. Ich möchte hier vor allem konstatieren, dass dieser Vertrag keinerlei gegen irgendjemanden abzielende geheime oder sonstige Zusätze oder Ergänzungen besitzt, wie hierüber in Zeitungen geschrieben wurde oder an verschiedenen Stellen darüber Mutmassungen angestellt wurden. Ich konstatiere weiter, dass er gegen keinen Staat speziell gerichtet ist, und zwar aus mehreren Gründen:

1. Vor allem ist der Vertrag wie alle unsere Verträge an die Feststellung des Angreifers durch die Staaten — Mitglieder des Völkerbundes — gebunden.

2. Ferner ist er an das Fungieren des französisch-sowjetischen Vertrages, der eine ähnliche Klausel besitzt, und an den Locarnovertrag gebunden, so dass er von der ganzen internationalen Öffentlichkeit kontrolliert wird. Er kann also zu nichts missbraucht werden, er ist eine Ergänzung

des Völkerbundpaktes und ein Instrument der Verteidigung im Rahmen des Völkerbundpaktes.

Es ist unstreitig, dass von dem Augenblicke an, wo der Sowjetverband in den Völkerbund eingetreten ist, die Tschechoslovakei ein wahrhaftes Interesse daran hatte, sich mit diesem grossen Staate zu einigen, der ein Sechstel der Welt repräsentiert sowie an der Wahrung des Friedens in Europa ein Lebensinteresse hat und dessen zwei Hauptvolksstämme, das russische und das ukrainische Volk, uns einerseits ja so nahe stehen, andererseits unsere Friedenspolitik gut verstehen, ebenso wie die Sendung, die Ziele, die Ideale und Erfordernisse unseres Staates und Volkes bei seiner exponierten Position in Mitteleuropa, bei seiner ruhmreichen Geschichte, bei seiner Vergangenheit und Gegenwart. Wenn jemand glaubt, dass wir durch diese Politik irgendwelchen üblen Zielen dienen werden, welche der Völkerbund nicht gutheissen könnte, dann ist er im Irrtum. Wenn er glaubt, dass wir zu einem Instrument irgendeiner anderen als einer Friedenspolitik werden könnten, dann irrt er noch mehr. Unser Volk und unser Staat sowie seine leitenden Faktoren haben in den letzten 17 Jahren der Welt so viele Beweise von politischer Überlegung, Vernunft und Mässigung gegeben, dass es nicht notwendig ist, darüber weiter ausführlich zu reden. Dabei respektieren wir die inneren Einrichtungen und Institutionen des Sowjetverbandes und wollen,

dass auch unsere inneren Einrichtungen und Institutionen respektiert werden.

Ich muss noch betonen, dass ich bei meinem Besuche im Sowjetverbande bei den Regierungskreisen, bei der Presse, in Literaturkreisen, in den Kreisen der Wissenschaftler und Künstler und namentlich bei den breiten Schichten des russischen und ukrainischen Volkes eine Aufnahme gefunden habe, die wahrhaft gezeigt hat, dass wir mit unseren Bestrebungen Verständnis finden und dass wir als wirkliche Freunde angesehen und aufgenommen werden. Die gegenseitigen weiteren Besuche von Militärpersonen, Journalisten, Künstlern und Sportleuten im Sowjetverbande und bei uns beweisen dies auch in vollem Masse. Ich bin überzeugt, dass sich diese Beziehungen in diesem Geiste auch weiterhin entwickeln werden und dass wir durch diese Politik eine Periode dauernder Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern und Staaten eingeleitet haben, eine Politik, welche nicht nur der Sicherheit unseres Staates, sondern vor allem — und das unterstreiche ich — dem dauernden europäischen Gleichgewicht und der Stärkung der ganzen Friedenssendung dient, welche die Existenz unseres Staates in Mitteleuropa hat.

Unser Verhältnis zu dem nationalsozialistischen Deutschland bleibt ebenso korrekt und normal, wie dies bereits in früheren Kundgebungen konstatiert worden ist. Wir hätten mit diesem Staate gerne den Ostpakt oder auch einen Pakt, wie ihn Herr

Minister Neurath in einer Anregung zur Zeit der Konferenz zu Stresa angedeutet hat, unterschrieben, und so die Ausglei chung der Beziehungen sowie eine grössere gegenseitige Annäherung vorbereitet, denn wir haben mit Deutschland keine direkten Differenzen und werden sie auch, wie ich hoffe, in Zukunft nicht haben. Von uns aus werden auch niemals Anlässe oder Ursachen für Differenzen mit Deutschland entstehen. Wenn sich Deutschland mit den Staaten Westeuropas einigen wird, werden wir dies warm begrüßen. In dieser Richtung haben wir niemals ein Hindernis gebildet. Wir könnten mit Deutschland Schwierigkeiten nur als Reflex der alleuropäischen Differenzen haben, denn die Staaten Europas hängen heute alle gegenseitig von einander so stark ab, dass der allgemeine Frieden Europas tatsächlich unteilbar ist. In dieser Beziehung ist namentlich auch die Politik aller drei Staaten der Kleinen Entente Deutschland gegenüber absolut einheitlich. Wir gehen aber in jedem Falle so vor, dass in unserem gegenseitigen Verhältnis mit Deutschland nichts geschehe, was in der Zukunft ein gemeinsames Einvernehmen hindern könnte, und dass wir kollektiv mit allen anderen Staaten ehestens auch mit Deutschland in einer Front der Arbeiter und Retter des Friedens in Europa stehen können.

Bei dieser Gelegenheit wiederhole ich hier das, was ich bereits anderwärts vielfach gesagt habe: die Frage des inneren Regims dieses oder jenes

Staates kann im Rahmen unserer Friedenspolitik kein Hindernis für wahrhafte Einigung und Zusammenarbeit mit ihm sein. Wir sind Verbündete des demokratischen Frankreich, wir haben uns mit dem Sowjetverband geeinigt, wir haben den Donaupakt mit dem faszistischen Italien vorbereitet, haben die Verhandlungen mit dem katholischen Vatikan erfolgreich beendet und wir wünschen uns auch mit dem heutigen Deutschland Frieden und Zusammenarbeit. Wir wollen, dass jeder unsere Demokratie respektiere — und darin werden wir weder innerstaatlich noch zwischenstaatlich irgendwelche Konzessionen machen — wogegen wir unsererseits das politische Regime der anderen voll respektieren müssen.

Ich weiss, ebenso wie alle anderen, dass die Frage des inneren Regims grossen Einfluss auf die Aussenpolitik des betreffenden Staates hat und dass das innere Regime, die politische Doktrin und Ideologie der an der Macht befindlichen Parteien notwendigerweise auf die grössere oder kleinere Expansivität des betreffenden Staates nach aussen einwirkt. Pflicht aller Regierungen aber ist es, diesen Einfluss nach Aussen möglichst einzuschränken, sich in die inneren Verhältnisse der anderen Staaten nicht einzumischen und sich nicht etwa nach den Notwendigkeiten eines Übergängigen rechts- oder linksgerichteten Regims, sondern nach den feststehenden historischen, geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen



Kräften, den permanenten unveränderlichen Interessen des Staates und Volkes als Ganzem, nach den grossen nationalen und staatlichen Linien zu richten, welche einzig und allein die historische Entwicklung eines Volkes im Verlaufe der Jahrhunderte bestimmen. Unsere Regierung bemüht sich ehrlich, dies zu tun. Sie macht dies im übrigen auch konsequent im heutigen Konflikte des faszistischen Italien mit dem Völkerbunde geltend.

Unsere Beziehung zu Österreich bleibt freundschaftlich, und es hat sich im Verlaufe der Verhandlungen über den Donaupakt neuerlich gezeigt, wie eng unsere Interessen miteinander verknüpft sind. Die derzeitigen Wirtschaftsverhandlungen werden, so hoffe ich, gewiss bald zu guten Resultaten führen. Ich hatte in Genf wiederholt Gelegenheit, den ganzen Komplex der tschechoslovakisch-österreichischen Fragen mit dem österreichischen Minister für auswärtige Angelegenheiten Herrn Berger-Waldenegg durchzuberaten, wir haben namentlich über die Eventualitäten des Donaupaktes und die Erneuerung des österreichisch-tschechoslovakischen Freundschafts- und Arbitragevertrages diskutiert, dessen Termin nunmehr abläuft. Diese Verhandlungen schreiten im Geiste einer gutnachbarlichen und freundschaftlichen Politik fort.

Auch unsere Beziehungen und das Verhältnis der Staaten der Kleinen Entente überhaupt zu Ungarn haben sich im Laufe der Verhandlungen über den

Donaupakt gebessert, und man konnte erwarten, dass eine gewisse Annäherung eingetreten wäre, wenn es zu diesem Übereinkommen gekommen wäre. Ausserdem kam es in der letzten Zeit zu neuen Wirtschaftsverhandlungen, die im ganzen erfolgreich waren. Die letzte Reise des H. Ministerpräsidenten Gömbös nach Berlin hat keine besonderen Überraschungen gebracht. Sie ist der Ausdruck politischer Tatsachen, die im ganzen sowohl bei uns als auch in Westeuropa hinreichend bekannt sind.

In unserem Verhältnisse zu Polen hat sich in der letzten Zeit nichts zum Bessern gewendet. Nach Abschluss des polnisch-deutschen Übereinkommens begann in Polen die bekannte Kampagne, welche sich bei verschiedenen Gelegenheiten steigerte. Es kam hierüber zwischen uns zu einem Austausch der Ansichten auf diplomatischem Wege, was jedoch bisher kein positives Ergebnis hatte. Von polnischer Seite werden Beschwerden über die Behandlung der polnischen Minderheit bei uns, von unserer Seite über den feindlichen Charakter gewisser Manifestationen und Pressekampagne in Polen gegen uns, über das unzulässige Vorgehen einiger polnischen Konsularvertreter bei uns und über Verlautbarungen im polnischen Rundfunk von Katowitz formuliert, welche Verlautbarungen dem internationalen Übereinkommen der Rundfunkstationen widersprechen, in

ihrer Form ungebührlich sind und in der Sache der Wahrheit nicht entsprechen.

Die tschechoslovakische Regierung hat mehrere Male in der Vergangenheit versucht, den ganzen Streit in einer gewiss sehr objektiven Art und Weise zu erledigen: neben dem früheren Versuche eines Vertrages über ein dauerndes Freundschaftsverhältnis wurde der polnischen Regierung vorgeschlagen, den ganzen Streit, wenn man auf diplomatischem Wege zu keiner Einigung gelangen sollte, einem objektiven internationalen Forum zu übertragen. Wir hatten den Wunsch, die Frage entweder Genf oder einer auf Grund des polnisch-tschechoslovakischen Arbitragevertrages v. J. 1925 zu errichtenden polnisch-tschechoslovakischen Arbitragekommission oder schliesslich wenigstens einer polnisch-tschechoslovakischen Paritätskommission auf Grund des polnisch-tschechoslovakischen Übereinkommens über die Minderheiten vorzulegen. Die polnische Regierung hat alle diese Anträge bisher abgelehnt. Wir beharren auf dieser Linie und wir nehmen auch heute noch keinen von diesen unseren Vorschlägen zurück. Wir machen niemanden Vorwürfe darüber, wir gehen nur unseren Weg des Friedens sowie der internationalen Mitarbeit und des Einvernehmens. Sache Polens ist es, sich über seinen Weg schlüssig zu werden.

Ich habe des öfteren erklärt, dass der tschechoslovakische Staat seine internationalen Ver-

pflichtungen über die Minderheiten respektiert, dass wir nicht die Absicht haben sie zu lösen und dass, auch wenn andere Staaten in Genf es ablehnen würden, die internationalen Verpflichtungen über die Minderheiten weiter zu respektieren, die tschechoslovakische Regierung dies nicht mitmachen werde. Sie hält im Gegenteil diese Verpflichtungen für eine gute Kontrolle, die sie in keiner Weise fürchtet. Diese Kontrolle bildet für sie sogar einen Schutz in jenen Fällen, wo — wie derzeit — im Auslande eine systematische Agitation zur Hervorrufung des Eindruckes entfaltet wird, als ob wir unsere Verpflichtungen verletzt haben würden. Wir haben nichts zu fürchten, wir haben nichts zu verbergen, und wir sind innerpolitisch und moralisch stark genug, um es ruhig einzubekennen, wenn irgendwo Fehler geschehen sind, und um sie zu bereinigen, falls wir uns gegen unsere internationalen Minderheitsverpflichtungen vergangen hätten. Wir sind übrigens bereit, vor jedwedem internationalem Forum den Stand der Minoritäten in unserem Staate mit dem Stande der Minoritäten in jedwedem anderen Staate, und namentlich in den an uns angrenzenden Staaten in Vergleich zu ziehen. speziell in jenen, die über uns in verschiedenen Pressefehden Beschwerde führen. Namentlich sind wir bereit, in diesen Dingen mit jedwedem unserer Nachbarn ein Regime völliger Reziprozität einzuführen, wie wir dies auch bereits in Vorschlag gebracht haben: wir

fürchten bloss, dass unser Minderheitenregime mit allen seinen demokratischen, parlamentarischen, Wahl-, Schul- und Sprachenrechten Ablehnung finden würde, und dass die Einführung des Minderheitenregims der Nachbarstaaten mit allen seinen politischen und kulturellen Einschränkungen bei uns als grobe Verge-
wältigung der Minderheiten angesehen würde. Unser bisheriges zurückhaltendes, geduldiges, Re-
pressalien nicht durchführendes Vorgehen ist uns vorgeworfen worden, weil es im Inlande und im
Auslande entweder als Schwäche oder als Angst
erachtet wurde. Dies ist nicht der Fall. Wir setzen
voraus, dass diese Frage früher oder später vor
ein internationales Forum gelangt, und wir hegen
den Wunsch, dass unser Vorgehen vom Anfange
an bis zum Schlusse vollkommen klar sichtbar
werde.

Dies ist der tatsächliche Stand dieser Frage vom
internationalen Gesichtspunkte aus. Die tschecho-
slovakische Regierung wird also in diesen Dingen
wie bisher ruhig fortfahren. Sie hat den guten
Willen, sich auf dem Wege einer direkten Ver-
einbarung zu einigen, und ist in jedem Augen-
blicke hiezü bereit, und wie ich schon gesagt habe,
lässt sie keine von ihren früheren allgemein po-
litische oder konkrete Fragen betreffenden Anre-
gungen fallen. Auf ihrem Gebiete gestattet sie
jedoch unter keinen Umständen eine Agitation und
ungesetzliche Aktionen, die im Auslande Rückhalt

suchen und lässt sich durch sie in ihrem Vorgehen in keiner Form beeinflussen. Sie wird auf ihrem Territorium in jedem Falle Ruhe und Ordnung herstellen und sie konsequent erhalten. Ich wiederhole nochmals, dass wir sofort bereit sind, *im gegenseitigen Einvernehmen den ganzen Streit dem zuständigen internationalen Forum vorzulegen*. Wir erklären im vorhinein, dass sich unsere Regierung der Entscheidung dieses Forums völlig unterwerfen wird. Es wird demnach allen Menschen guten Willens definitiv klar werden, was die tschechoslovakische Politik in diesen Angelegenheiten will und welcher Art sie ist.

Nur noch einige Worte über den Abschluss der Verhandlungen mit dem Vatikan betreffend den *modus vivendi*. Es ist dies ein Fakt internationaler und innerpolitischer Bedeutung. Innerpolitisch bedeutet dies, dass wir es verstanden haben, die schweren politisch-kirchlichen Fragen im Interesse des gesamtstaatlichen Friedens und der Zusammenarbeit vernünftig und ruhig zu lösen, und dass wir es namentlich verstanden haben, der Slowakei in dieser Beziehung völlige Befriedigung zu geben. In internationaler Beziehung zeigt dies, dass wir ein Staat sind, welcher jeder religiösen Überzeugung gegenüber das Gesetz der Toleranz und des Respektes wahrt und bemüht ist, innerstaatliche und internationale Probleme stets im Geiste der Versöhnlichkeit, Mässigung und vernünftigen Zusammenarbeit zu lösen.

VI. DER VÖLKERBUND UND DIE TSCHECHOSLOVAKISCHE AUSSEN- POLITIK

Im letzten Teile meines heutigen Exposés möchte ich noch auf die Gesamtbewertung der Aufgabe und Sendung des Völkerbundes in der heutigen internationalen Situation, namentlich auch mit Rücksicht auf die derzeitige Stellung der Tschechoslovakei in der internationalen Welt zurückkommen.

Die Rede des Sir Samuel Hoare in Genf, die britisch-französischen Verhandlungen, die Verhandlungen im Völkerbundrate und in der Völkerbundversammlung sowie die Geltendmachung der Sanktionen nach Art. 16 des Paktes im italienisch-abessinischen Konflikt haben gezeigt, dass die Genfer Institution entgegen allen bisherigen Zweifeln doch ein grosser internationaler moralischer, politischer und materieller Faktor ist, dessen Eingreifen in einem jeden konkreten Falle weitreichende Folgen haben kann. Die tschechoslovakische Aussenpolitik hat diesen Standpunkt bisher immer jenen gegenüber bei uns vertreten, welche

daran gezweifelt haben, oder jenen gegenüber, welche dies im Auslande nicht gewünscht haben.

Jene, welche bei uns daran gezweifelt haben, haben befürchtet, dass unsere Aussenpolitik sich irgendwelchen Illusionen hingibt, nicht genügend real ist, irgendeiner leblosen Ideologie nachjagt und ihre praktische Tätigkeit auf die Philosophie einer Humanität stützt, welche im brutalen Machtkampf der einzelnen Staaten und Völker nicht zur Geltung kommt.

Ich antworte darauf in gleicher Weise wie in meinen früheren Kundgebungen:

1. Die Konstituierung des Völkerbundes i. J. 1919 war ein grosses historisches Ereignis, das einfach nur den Ausdruck jenes moralischen und politischen Fortschrittes darstellt, den die Zivilisation des XX. Jahrhunderts zum Ausdrucke bringt. Die moderne Menschheit ist bereits so weit fortgeschritten, dass sie diesen grossen politischen Versuch wagen konnte.

2. Dieser Versuch hatte bisher ebenso wie jede menschliche Institution ihre Erfolge und ihre Misserfolge. Entscheidend ist jedoch, dass bis auf das Reparationsproblem alle politischen Fragen des Nachkriegseuropa Genf passiert haben, dass Genf auf die Lösung aller dieser Fragen und auf die ganze europäische Politik grossen Einfluss hatte und dass dies auch in Hinkunft so sein wird. Dort, wo Genf keinen vollen Erfolg hatte, wie z. B. in der Angelegenheit der Mandschurei oder der

Chacofrage, hat es dennoch auch in grossem Masse eingegriffen, wobei es wenigstens eine sittliche und politische, wenn schon nicht immer eine materielle Kraft war. Im Falle des Konfliktes um Abessinien, in welchem die britische Grossmacht sich mit allem ihren Einflusse hinter die Genfer Institution gestellt hat, hat sich der Völkerbund als eine politische Macht erwiesen, die zu unterschätzen ein grosser politischer Fehler wäre.

3. Diese Konstatierung entspricht dem, was unsere Politik immer behauptet hat. Aus diesem Grunde waren wir der Genfer Politik treu und darum vertrete ich auch heute den Grundsatz, dass es im Interesse unseres Staates gelegen ist, ihr treu zur Seite zu stehen, nicht nur aus ideellen, sondern auch aus praktischen, realen Gründen.

Ein Staat, wie wir es sind, muss immer und in allen Dingen eine Institution dieser Art an seiner Seite haben und muss sie immer für seine Interessen und für seine Politik zu verwenden verstehen. Es wäre Wahnsinn, oder zumindest grösste Kurzsichtigkeit, nicht zu verstehen, dass ein Staat, der keine expansiven Tendenzen hat, der niemandem etwas nehmen will und der konsequent seine internationalen Verpflichtungen erfüllen will, nicht die Politik einer Institution machen sollte, deren Sendung darin besteht, die gegebene internationale Rechtsordnung zu verteidigen, gewaltsame Umstürze und Kriege hintanzuhalten, starke Staaten zu zwingen, in ihren Konflikten und For-

derungen den Weg des Rechtes, keineswegs aber den Weg der Gewalt zu beschreiten. Wir können diesen Fehler nicht begehen.

4. Die Gegner des Völkerbundes bei uns würden dies alles anerkennen, behaupten aber, dass es für unseren Staat gefährlich sei, dem Völkerbund allzugrosses Vertrauen zu schenken, weil diese Institution den Ausbruch von Kriegen nicht verhindere, und weil wir, wenn wir uns darauf verlassen würden, dass er uns bei einem eventuellen kriegerischen Konflikte retten würde, eine furchtbare Enttäuschung erleben könnten.

Ich antworte darauf, dass wir niemals behauptet haben, Genf werde den Ausbruch von Kriegen verhindern, und dass wir unser Geschick während eines eventuellen Kriegskonfliktes niemals lediglich in die Hand des Völkerbundes legen wollten. Wir haben nur den Wunsch, dass wir die Genfer Institution im Falle des Ausbruches eines Konfliktes möglichst weitgehend zu unserem Vorteile wenigstens politisch und moralisch, wenn nicht materiell benützen könnten, denn wir selbst werden niemals Angreifer sein. Daneben haben wir jedoch zur Ergänzung der Garantien unserer Sicherheit stets konsequent eine Politik der Sicherheitspakete und Bündnisse mit jenen gemacht, welche bereit waren, diese Politik mit uns gemeinsam zu betreiben. Hiebei haben wir jedoch niemals den Rahmen des Paktes überschritten, da wir unsere Bündnisse eben darum Genf unterstellt haben, weil wir nie-

mandem gegenüber Angreifer sein wollen und sein werden. Diesen Grundsätzen untersteht unser Bündnis mit Frankreich und mit den Staaten der Kleinen Entente, diesem Grundsatz untersteht unser Pakt mit dem Sowjetverbande und diesen Grundsätzen hätten auch der Ostpakt und der Donaupakt unterstehen sollen.

Schliesslich haben wir stets betont, dass die erste Bedingung für all das *unsere eigene militärische Kraft ist*. Es zeigt sich bei den Genfer Verhandlungen neuerdings, dass ein Volk, welches sich nicht mit allen Kräften gegen einen Angriff wehren würde, letzten Endes auch von Genf verlassen würde, auch wenn es in seiner ganzen Politik Wahrheit und Gerechtigkeit völlig auf seiner Seite haben würde. Dies dürfen wir für die Zukunft niemals vergessen. *Und ich füge hinzu, dass ein Volk und ein Staat, welche in der Verteidigung ihrer Selbständigkeit und ihres Territoriums auch bei Unterstützung des Völkerbundes nicht bis zum letzten Atemzug ausharren würden, leicht aufgeopfert werden könnten.*

Diese Erfahrung erfüllt sich in allen bisherigen Fällen.

Unsere ganze Aussenpolitik ist also in diesen Fragen höchst real. Sie glaubt fest und aufrichtig an die Richtigkeit der Idee des Völkerbundes, sie glaubt, dass das XX. Jahrhundert hinlänglich reif ist, um die Existenz und das wirksame Fungieren einer solchen Institution aufrechtzuerhalten, und

sie hilft selbst mit allen Kräften zu ihrer Aufrechterhaltung, indem sie eine aufrichtige und konsequente Völkerbundpolitik betreibt. Sie kennt jedoch die tatsächlichen internationalen Verhältnisse gut, sie weiss, dass diese Institution in diesem oder jenem Falle enttäuschen könnte, und deckt sich daher durch praktische Massnahmen, durch seine Bündnisse und seine eigene Kraft.

Und dabei betont sie, gut zu wissen, dass einzelne Grossmächte den Völkerbund namentlich auch im Rahmen ihrer eigenen Interessen unterstützen. Manche Gegner des Völkerbundes hier und dort behaupten oder wenden ein, dass England den Völkerbund im abessinischen Konflikte darum unterstütze, weil es sich angeblich um seine eigenen Interessen handle. Wenn in einem künftigen Konflikte seine Interessen nicht im Spiele sein werden, würde es angeblich den Entscheidungen des Völkerbundes nicht folgen. Und wir sollen also — nach ihrer Meinung — vorsichtig sein, wenn wir uns auf diese Politik verlassen.

Auf diese offene Kritik will ich auch offen antworten. Vor allem pflichte ich dieser Anschauung nicht bei und schenke der Erklärung Hoares in Genf vollen Glauben. Aber auch wenn ich dieser Anschauung nicht beipflichten würde, würde ich es England oder Frankreich oder Italien oder einem anderen Staate niemals zum Vorwurfe machen, dass er sein eigenes Interesse mit dem Allgemeininteresse, in diesem Falle mit dem Interesse

des Völkerbundes in Einklang zu bringen verstand. Wir selbst sind und bleiben ja in Genf nicht nur aus ideellen Gründen, sondern auch deshalb, weil wir den Völkerbund *im Geiste des Paktes* für uns und für unsere Interessen nützen wollen. So ist es richtig und das sollen alle machen. *Der grösste Patriotismus und der verdienstvollste Volksegoismus ist jener, welcher das Interesse seines eigenen Volkes mit dem Allgemeininteresse zu verbinden versteht.* Die klassische englische Politik hat es immer verstanden, im richtigen Moment dies zu tun; und dies ist meiner Ansicht nach eine der Hauptursachen der britischen Grösse und der grossen historischen Aufgabe des britischen Volkes. Ich weiss, dass man in England vielleicht in bezug auf den Kontinent früher und auch in einer nicht gerade lang zurückliegenden Zeit Fehler gemacht hat, letzten Endes hat man aber dort immer den richtigen Weg in dem angegebenen Sinne gefunden.

Darum rechne ich mit der Unterstützung Englands gegenüber dem Völkerbund in der Zukunft. Ich rechne damit namentlich deshalb, weil die öffentliche Meinung Englands gedanklich für die Genfer Institution günstig gestimmt ist — und dies ist heute eine wirkliche Tatsache — und deshalb, weil dies mit den Interessen des britischen Reiches zusammenfällt. Und dies ist auch heute je länger desto mehr, wie ich bereits oben gezeigt habe, in England eine anerkannte Tatsache.

Soferne nämlich England mit dem europäischen Kontinente zusammenarbeiten will, muss es einen starken Völkerbund erstreben, weil es ihn in der Zukunft im Hinblick auf die Entwicklung Deutschlands und Russlands für die Wahrung seines Imperiums und für seine Inselficherheit brauchen wird.

Jenen, welche im Auslande gegen den Völkerbund waren, habe ich stets dahin geantwortet, dass ich die Ziele ihrer Politik gut verstehe. Es waren dies manche Staaten, welche gegen die konservative Genfer Politik mit ihrer juristischen Grundlage waren, da sie der inneren Dynamik dieser Staaten hinderlich ist; und ferner waren es Staaten, welche einerseits an die alte Konzeption einer Politik der Macht glaubten und daher einfach auch politisch und territorial in die Zeit vor 1914 zurückkehren wollten, andererseits gegen die neue demokratische, durch die Völkerbundidee zum Ausdrucke gebrachte Konzeption der internationalen Politik waren, welche den kleineren Staaten in der internationalen Welt einen Platz und eine Macht eingeräumt hat, welche sie bisher niemals besessen hatten.

Diese Konzeptionen und Anschauungen stehen einerseits unseren Konzeptionen der internationalen Politik, andererseits den grundsätzlichen und den Lebensinteressen sowie Erfordernissen unseres Staates und Volkes entgegen. Ich sehe also nicht

ein, warum unsere Aussenpolitik sich sie zu eigen machen sollte.

In diesem Geiste sind wir also für die Völkerbundpolitik. Und in dem Zeitpunkte, wo diese Frage gelegentlich der letzten Völkerbundversammlungen so ausdrückvoll gestellt wurde, war es notwendig, dies alles neuerlich zu betonen, damit bei uns nicht irgend ein Missverständnis obwalte und damit unser ganzer Staat und unser ganzes Volk sich hinter die Linie einer Politik stellen könne, die einerseits aus moralischen und ideellen, andererseits aus praktischen Gründen die einzige ist, welche unseren Erfordernissen des Friedens, unserer gedeihlichen Entwicklung, der Erhaltung unserer Existenz und unserer heutigen internationalen Position und auch den Interessen und Erfordernissen aller unser Freunde entspricht.

SCHLUSSWORT

In diesem Sinne muss auch unsere heutige internationale Situation beurteilt werden. Wir betrachten die Entwicklung der Ereignisse mit Aufmerksamkeit und Ernst, aber auch mit Ruhe und völliger Überlegung. Wir sind ein Staat des Friedens und der loyalen internationalen Zusammenarbeit. Wir werden niemals jemanden anfallen und uns zu keiner Angriffspolitik und zu keinem Kriege hergeben. Wir verlangen von keinem unserer Nachbarn etwas und wollen ihnen in keiner Richtung schaden. Es gibt in Europa keinen einzigen ernstesten Politiker, der nicht wissen und nicht glauben würde, dass wir nur Ruhe, Frieden und friedliche Zusammenarbeit mit allen unseren Nachbarn wünschen, denn jeder weiss, dass dies unser lebensnotwendiges Interesse ist und dass wir uns dessen gut bewusst sind. Darum muss, was immer in Europa geschehen würde, der Völkerbund auf unserer Seite stehen.

Das ist eine grosse sittliche Stärke für uns, das muss uns Ruhe und Selbstbewusstsein, den Stolz und die Sicherheit geben, dass wir den rechten Weg gehen. Dies würde uns auch im Falle einer

Gefahr die unüberwindliche Kraft und Entschlossenheit verleihen, uns bis zum letzten Atemzug zu verteidigen. Und dies um so mehr, weil wir auch in militärischer Beziehung in den letzten Jahren solche Fortschritte gemacht haben, dass wir uns auf unsere eigenen materiellen Kräfte verlassen können.

Daneben haben wir jedoch ein System von Bündnissen und Freundschaften ausgebaut, das uns ein in der heutigen Zeit international erreichbares Maximum an Sicherheit bietet. Das Bündnis mit Frankreich auf der einen Seite, das Kleine-Entente-Bündnis auf der anderen Seite, der gegenseitige Hilfeleistungsvertrag mit dem Sowjetverbände, die heutigen französisch-britischen Verhandlungen, welche gegenüber der früheren Zeit fraglos die Garantie der friedlichen Zusammenarbeit Frankreichs und Englands und damit auch unsere Sicherheit verstärken, die friedliche Zusammenarbeit mit der Balkanentente, das freundschaftliche Verhältnis zu Österreich und ein anständiges, korrektes Verhältnis zu Deutschland, dies alles bildet für uns die Garantie, dass wir für die nahe Zukunft keine schweren Konflikte befürchten müssen. Ich bin davon tief überzeugt trotz der heutigen schweren internationalen Situation, deren Ernst ich niemandem gegenüber verberge. Fassen Sie dies, bitte, nicht als irgendeinen offiziellen Optimismus eines Ministers auf, der seine Politik vertritt. *Ich halte die heutige Wandlung in der*

britischen Politik für eine wichtige Wendung, welche den Anfang einer neuen Phase der europäischen Politik nach der schweren Krise der letzten Jahre bedeuten könnte. Ich glaube, dass England erfasst hat, auf welchem Wege — und auf welchem verhältnismässig leichten Wege — Europa vor der Katastrophe bewahrt werden kann.

Und wenn der abessinische Konflikt ohne allgemeine schwere Katastrophen enden sollte, so bin ich dessen sicher, dass das der Anfang einer neuen ruhigeren Phase der europäischen Politik sein wird.

Ich habe vor kurzem gesagt, das unser Staat in Mitteleuropa und in Europa überhaupt eine besondere Friedenssendung hat. Es ist dies eine für ganz Europa geltende tiefe Wahrheit. Sehen Sie nur die Landkarte Europas und unsere geographische Position auf derselben an. Man sagt, dass unsere geographische Lage eine gefährliche sei. Gewiss, *aber dies deshalb, weil diese Lage für ganz Europa so weittragend und bedeutungsvoll ist. Das bedeutet, dass unser Staat den Schlüssel des ganzen Nachkriegsaufbaues von Mitteleuropa bildet.* Wenn er von innen heraus oder international in irgendeiner Weise tangiert werden würde, wird die ganze Struktur Mitteleuropas gefährdet und der Frieden Europas schwer in Mitleidenchaft gezogen. Es würde nicht lange dauern und ganz Europa würde dies schwer zu fühlen bekommen. Darum hat sowohl heute als auch in

Zukunft an unserer internationalen Stellung und unserer inneren Festigkeit ein so grosses Interesse sowohl Frankreich als auch der Sowjetverband, in gleicher Weise England wie Italien, in gleicher Weise die Kleine Entente, wie es sowohl Deutschland als auch Polen haben sollte. Darum werden, wann immer wir uns in einer Gefahr befinden würden, alle konstruktiven Kräfte Europas an unserer Integrität und an unserem Gedeihen ein Lebensinteresse haben. Dies ist unsere grosse Stärke. Wir müssen uns dessen aber bewusst sein, und konsequent und bewusst eine solche innere und äussere Politik — eine feste, klare, gerechte und friedliche, auf den Genfer Prinzipien beruhende Politik — machen, welche dieser grossen konstruktiven Friedensstellung der Tschechoslowakei in Europa entsprechen würde. Ich glaube, dass wir diese Politik richtig und konsequent betreiben, und deshalb fürchten wir uns vor der weiteren Entwicklung der europäischen Verhältnisse nicht.

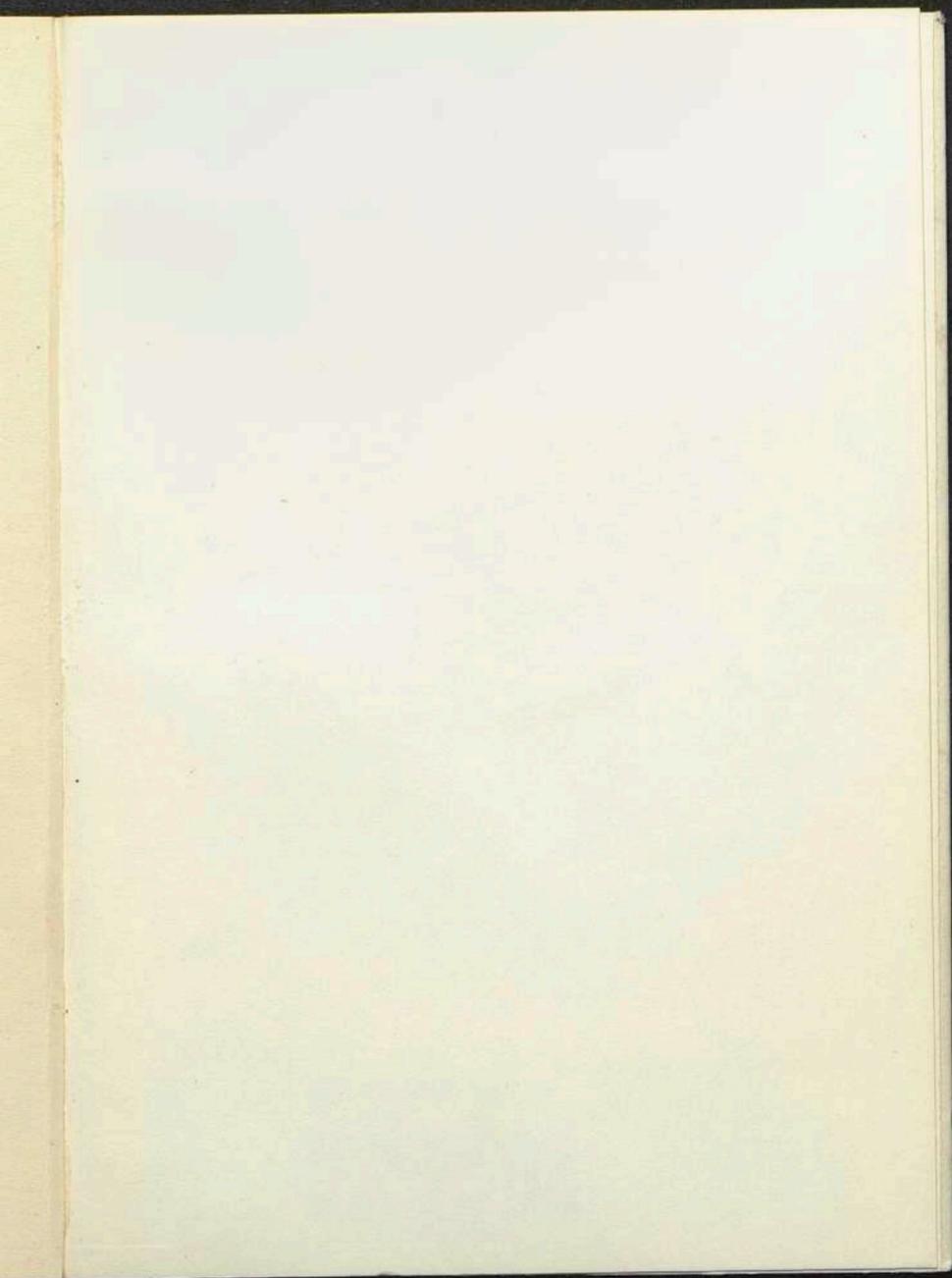
Schliesslich muss uns auch die innere Lage unseres Staates eine gewisse Beruhigung bieten, trotzdem wir uns unserer inneren Schwierigkeiten und Mängel auf dem Gebiete mancher unserer Probleme der Innenpolitik bewusst sind. Im Vergleich mit anderen Staaten können wir aber jederzeit mit Stolz darauf verweisen, dass wir auch in der schwersten Nachkriegszeit keinerlei innere Umstürze hatten, dass wir uns unsere ursprünglichen

demokratischen Institutionen — an deren Enderfolg wir trotz der Schwere der heutigen Zeit und trotz ihrer Mängel fest glauben und an die wir niemanden rühren lassen — intakt erhalten haben, ein immer noch höheres Lebensniveau als unsere Nachbarn besitzen, dass wir Toleranz und Freiheit der politischen, nationalen und religiösen Überzeugung wahren, und so in der Reihe jener Völker stehen, welche sich mit Stolz zu den grossen Traditionen der westeuropäischen Freiheit und Kultur bekennen.

Und auf dem ganzen Gebiete unserer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Politik gehen wir *unter Ablehnung gewaltsamer Umstürze und übereilter Experimente auf evolutionärem Wege ununterbrochen einem höheren Stadium politischer, sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit entgegen*. Und es ist für uns keine Phrase, wenn wir neuerlich kategorisch betonen, dass wir jederzeit und unter allen Umständen den guten Willen hegen, *bei uns in harmonischer Zusammenarbeit allen Klassen und allen Nationen, welche ihre Pflichten dem Staate gegenüber erfüllen, alles zu geben, was ihnen von Rechts wegen zusteht*. Im Geiste der Demokratie gehört unser Staat mit allen seinen Nutzniessungen und Rechten jenen, welche demokratisch fühlen und an eine Demokratie glauben, und welche ihm im Geiste wahrhafter Demokratie jene Opfer bringen, welche die heutige

bewegte Zeit von allen ordentlichen Bürgern ausnahmslos erheischt.

Ein Staat, welcher solche Konzeptionen seiner internationalen Politik hat und welcher die Aufgaben seiner inneren Politik in solcher Weise betrachtet, braucht keine Befürchtungen für seine Zukunft zu hegen. *Mehr denn je — und gerade in der heutigen schweren internationalen Krise — glaube ich fest, ja geradezu leidenschaftlich an die gedeihliche Entwicklung und an die grosse mitteleuropäische und europäische Sendung dieses Staates.*



2

14.2

180/69/06273(5)

Freie Universität Berlin

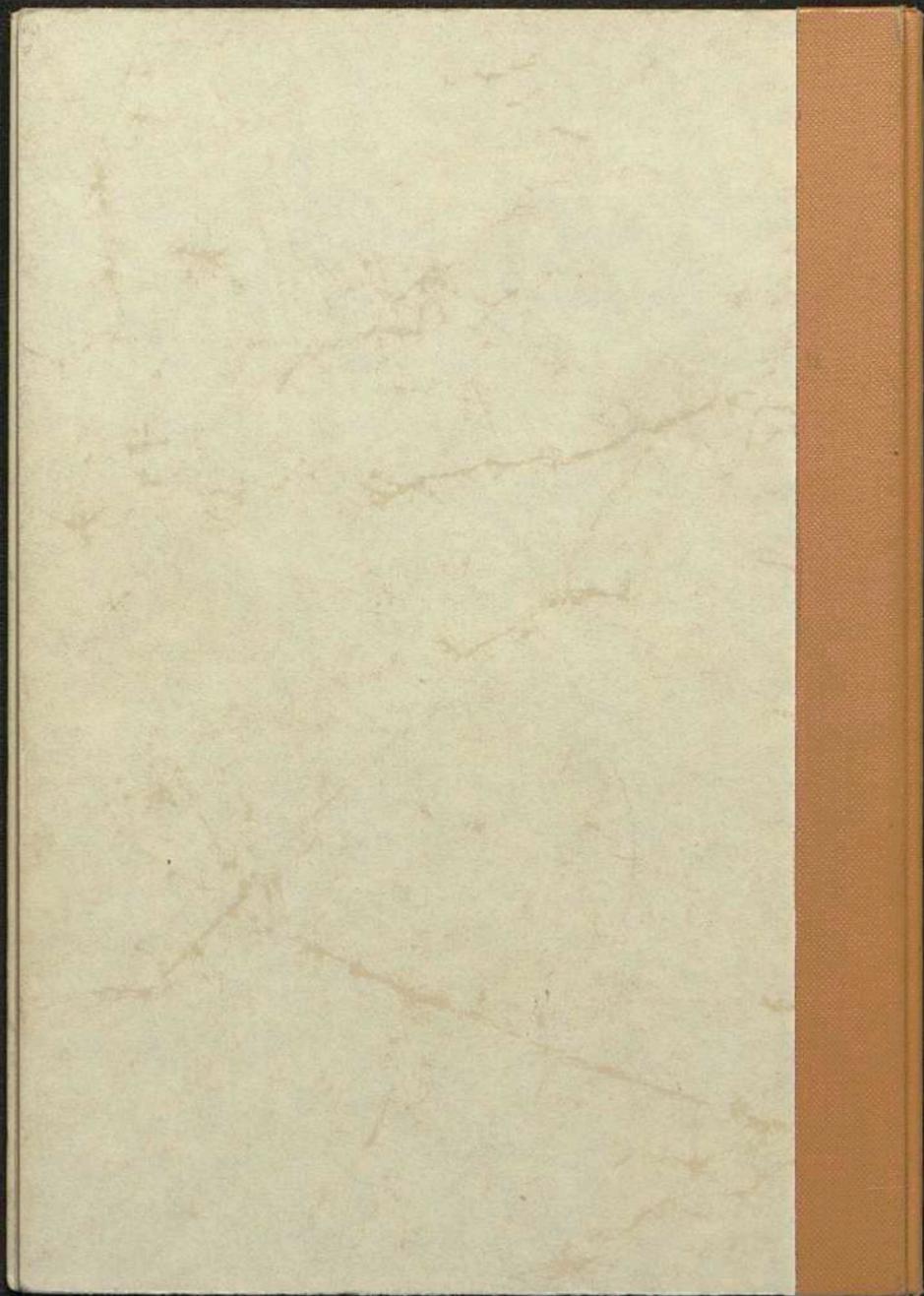


3973787/188

RAL-RG 495

Buchbinderei
JACOB KOHNERT
10775 Berlin 12
Wilmersdorfer Str. 100/101

13 3 70



PROF. DR. BENEFIS: DER KAMPF UM DIE KONJUNKTIVE SICHERHEIT IN EUROPA UND DER ITALIENISCH-ADRIATISCHE KRIEG







